

# Wirtschaftspolitische Vorbereitung der Nachkriegszeit

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335083>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

während eines Staatsnotstandes, der mit der Verfassung nicht im Einklang steht, eben ein verfassungswidriger bleibt, auch wenn er als eine Notwehr entschuldigt und gebilligt wird. Von dieser Auffassung aus wird man bei Beratung und Lösung der genannten Frage mit viel mehr Nachdruck und Berechtigung verlangen können, daß nicht durch Beibehaltung des Vollmachtenregimes für noch längere Zeit noch mehr verfassungswidrige Erlasse dem Volke beschert werden, sondern daß es ein Ende haben soll; und ferner, daß man die bestehenden verfassungswidrigen Erlasse nicht mehr länger bestehen lassen darf, sondern ihnen so rasch als möglich entweder die verfassungsmäßige Rechtsform zu geben habe oder dann, wenn kein Notstand für deren Beibehaltung mehr existiert, sie aufzuheben seien.

Ich möchte nochmals auf Prof. Walter Burckhardt verweisen, der lange Jahre der Rechtsberater des Bundesrates war. Er war der Ansicht, es gebe kein *Recht*, die Verfassung zu brechen; die Auffassung, ein Notrecht aus der Verfassung selber zu interpretieren, habe dazu geführt, daß Bundesrat und Bundesversammlung so oft vom Notrecht sprechen, als ob das die selbstverständlichste Sache der Welt wäre. Unter Umständen müsse man in Not handeln, trotz Recht und Verfassung. Man dürfe sich aber nicht über jede unbequeme Verfassungsbestimmung mit der Redensart vom Notrecht hinwegsetzen, sonst wisse niemand, was Verfassungsrecht ist, niemand achte es mehr.

Eine letzte Bemerkung: Man wird wohl auch den Einwand zu hören bekommen, es sei nicht möglich, alle Noterlasse, soweit sie auch in der Nachkriegszeit noch notwendig seien, der Bundesversammlung oder gar dem Volke vorzulegen und namentlich letzterem den Entscheid über sie zu überlassen. Hierauf ist zu antworten: Man darf nicht vor Unbequemlichkeiten, Mühe, Arbeit und Zeitaufwand zurückschrecken, um einen verfassungsmäßigen Zustand wieder herzustellen. Bundesversammlung wie erst recht das Volk sind auch in schweren Zeiten (in ihnen erst recht) imstande, zu erkennen, was ein Notstand an Gesetzen erfordert. Die Furcht vor einer mangelnden Erkenntnis des Volkes darf in unserer Demokratie niemals das Leitmotiv in der Besorgung der Staatsgeschäfte sein, und erst recht nicht, um Erlasse zu ermöglichen, die mit der Verfassung im Widerspruch stehen.

---

## Wirtschaftspolitische Vorbereitung der Nachkriegszeit

Von Emil J. Walter

Das Kriegsende nähert sich mit raschen Schritten. Die Vorbereitung auf die Nachkriegszeit wird zum aktuellen Tagesproblem. Gerade die Schweiz muß sich mehr als irgendein anderes Land auf die Wandlungen der Weltwirtschaft einstellen. Schon im Jahre 1918 stellte N. Reichesberg in seinen «Betrachtungen über die schweizerische Handelspolitik in Vergangenheit und Zukunft» fest: «Die Richtung der schweizerischen Han-

delspolitik wird von Erwägungen bestimmt, die anerkanntermaßen meistens unter dem *Zwang* der im Ausland zustande gekommenen handelspolitischen Praxis konzipiert werden.» Die Schweiz vermag in der Handels- und Exportpolitik nicht eigene Wege einzuschlagen.

Daß man sich dieser Tatsache bewußt ist, belegen einige wertvolle Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen. Dr. H. Bachmann hat im Auftrage dieses Institutes im vergangenen Jahre «*Die angelsächsischen Pläne für die Neuordnung des internationalen Zahlungsverkehrs*» zusammengestellt und in diesem Jahre «*Angelsächsische Vorbereitungen und Pläne für die Nachkriegswirtschaft*» veröffentlicht. Wer sich ein klares Bild — soweit dies vorläufig überhaupt möglich ist unter den erschwerten Verbindungen zur angelsächsischen Welt — über Absichten und Tendenzen der offiziellen amerikanischen und englischen Wirtschaftspolitik verschaffen will, wird mit großem Nutzen nach diesen Schriften greifen.

Wir werden über die «Maßnahmen der Kriegswirtschaft», die «Vorbereitungen und Vereinbarungen für die Nachkriegswirtschaft», «Offizielle Vorschläge und Pläne für die Nachkriegswirtschaft», «Panamerikanische Maßnahmen und Vereinbarungen der Vereinigten Staaten» durch Wiedergabe der Originaltexte oder von Auszügen aus denselben orientiert. «Der Verfasser hat sich bemüht, an einschlägigen authentischen Dokumenten zu sammeln, was in der Schweiz zurzeit (Ende März 1944) vorhanden und für eine Veröffentlichung zugänglich ist», heißt es im Vorwort.

Durch keine andere Veröffentlichung der letzten Zeit ist mir so bewußt geworden, welch gewaltige, ja geradezu revolutionäre Änderungen der zweite Weltkrieg im Gegensatz zum ersten auf dem Gebiete der weltwirtschaftlichen Beziehungen bereits erzwungen und in Form von wahrscheinlich dauernden Institutionen auch organisatorisch unterbaut hat. Man ist versucht, mit Marx festzustellen, die Quantität schlägt in Qualität um. Dr. Bachmann betont: «Es liegt auf der Hand, daß den angelsächsischen wie auch den nationalsozialistischen und kommunistischen Bestrebungen Momente *sozialer und planwirtschaftlicher Art* innewohnen, welche sie gemeinsam vom liberalen Kapitalismus der letzten 150 Jahre unterscheiden. Andererseits scheint es uns, entgegen der von Professor Röpke gelegentlich vertretenen Ansicht, welche die angelsächsischen Tendenzen mit nationalsozialistischen Zielsetzungen gleichsetzt, daß das, was sich in den hier dargestellten Plänen abzeichnet, sehr wohl neben dem Nationalsozialismus und erst recht neben dem Kommunismus als eine Erscheinung *eigener Art* aufgefaßt werden kann. Im angelsächsischen Denken bleibt das Wirtschaften letzten Endes eine Angelegenheit des einzelnen und für den einzelnen. Wenn der Staat seine Mitwirkung in der Wirtschaft ausdehnt, so nicht, weil er diese, von der Kriegführung abgesehen, einem Kollektivzwecke unterstellen will, sondern weil das wirtschaftliche Handeln der einzelnen unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten durch staatliches Mittun wesentlich gefördert und gesichert werden könnte.»

Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der angelsächsischen Mächte

greifen im zweiten Weltkrieg viel tiefer und sind dem totalitären Charakter des gegenwärtigen Krieges entsprechend viel umfassender. Kontingentierung, Rationierung und Preiskontrolle, eine scharfe Steuerpolitik im Dienste der Abschöpfung der fluktuierenden Kaufkraft mußten ergänzt werden durch *weltwirtschaftliche Organe*, die vor allem die Sicherstellung der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung gewährleisten konnten. Für alle kriegswirtschaftlich wichtigen Wirtschaftszweige sind durch die englische und die amerikanische Regierung gemeinsame oberste Lenkungsorgane geschaffen worden. Es handelt sich nicht mehr um privatwirtschaftliche internationale Kartelle, sondern um Regierungskartelle, welche im Auftrage der einzelnen Regierungen Sammelkäufe und Verteilung der Rohstoffe besorgen. Diesen Lenkungsorganen sind die Getreideproduktion, die Fleischversorgung, die Teeproduktion, die Zuckergewinnung, die Kakaoproduktion, die Ölsamenernten, Wolle, Baumwolle, Reis, Gewürze, Kautschuk, Erdöl und noch viele andere Rohstoffe unterstellt worden. Durch das amerikanische Leih- und Pachtgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, die wirtschaftliche Kriegführung unabhängig von den Forderungen des Ausgleiches der Zahlungsbilanz zu organisieren. Auf Grund dieses Gesetzes sind mindestens dreißig Milliarden Dollar Lieferungen erfolgt; die bewilligten Kredite übersteigen die Summe von 55 Milliarden Dollar. Die sauberste Lösung hat Kanada getroffen, das auf Grund eines «Mutual Aid Agreement» seine Forderungen an England einfach gestrichen hat. Ein ähnliches Abkommen ist zwischen der englischen Regierung und der Regierung von General de Gaulle abgeschlossen worden.

Nicht weniger bedeutsam sind die Maßnahmen auf *währungs-politischem Gebiete*. Das Finanzabkommen zwischen England und der Regierung de Gaulle bedeutet materiell die Grundlage für eine dauernde britisch-französische Währungsunion. Dasselbe gilt für das Währungsabkommen der belgischen mit der holländischen Regierung. In den letzten Monaten wurde in der Handelspresse weitläufig über die englischen und amerikanischen Währungspläne, den englischen Keynes-Plan und den amerikanischen White-Plan berichtet. An der vor kurzer Zeit beendigten Konferenz von Bretton Woods wurde eine Einigung zwischen den beiden Auffassungen erzielt, deren Tragweite von der Schweiz aus schwer zu beurteilen ist. Bedeutsam ist aber die von Dr. Bachmann mit Nachdruck unterstrichene Tatsache, daß im sogenannten Sterlinggebiet (Sterling-Area), das die Länder des britischen Reiches ohne Kanada, den belgischen Kongo, Island, Irak, und in gewisser Beziehung Holland und Frankreich umfaßt, der Vorschlag von J. M. Keynes für eine Internationale Clearing-Union praktisch weitgehend verwirklicht ist, während der amerikanische Dollarblock, der die Vereinigten Staaten und die meisten südamerikanischen Staaten umfaßt, auf den Prinzipien des White-Planes beruht.

«Die in diesem Kapitel erwähnten oder angedeuteten Vorkehrungen und Organisationen gehen aus den Erfordernissen der Kriegführung und der Kriegswirtschaft hervor und können insofern als kriegsbedingt aufgefaßt werden . . . Aber die gleichen Vorkehrungen und Organisationen bilden zusammengenommen zugleich ein *Weltwirtschaftssystem* mit mäch-

tigen übernationalen, über zahlreiche politische Grenzen hinweg zuständigen Planungs- und Lenkungsorganen; enger Koordination und Abstimmung der einzelnen National- und Kolonialwirtschaften auf eine einheitliche Produktions-, Verteilungs-, Preis-, Währungs- und Devisenpolitik; weltweiter Preisüberwachung, weltweiter Organisation der Rohstoff- und Agrarwirtschaft einschließlich der Vorratshaltung; Ausrichtung der Wirtschaft auf den Bedarf und einer Rangordnung der verschiedenen Wirtschaftszweige in Rohstoff-, Arbeits-, Kapital- und Transportmittelzuteilung nach gestaffelten Bedürfnissen; Zurückstellung zahlloser gegensätzlicher Privat- und Gruppeninteressen und Ausschaltung von tatsächlichen oder organisierten Einzel- und Gruppenmonopolen.

Im internationalen Getreiderat, in der Rohstoffbewirtschaftung und in den verschiedenen Zahlungsabkommen finden sich für einen großen Teil der Weltwirtschaft Ziele verwirklicht, welche man seit Jahrzehnten anstrebt. Für die Vereinigten Staaten handelt es sich in vielen Beziehungen um eine Wiederbelebung der Wirtschaftspolitik des New Deal, ja um seine eigentliche, radikale Verwirklichung im Sinne der hinter Roosevelt stehenden Wählermassen, in den Staaten des britischen Reiches im selben Ausmaß um die Verwirklichung von Programmpunkten der Labourgruppen, aber auch von Männern wie Lord Keynes.»

Und die Vorbereitung der Nachkriegswirtschaft bewegt sich im ähnlichen vorgezeichneten Rahmen. Der Entwurf für ein *internationales Weizenabkommen* sieht die Hebung der Kaufkraft der Weizenproduzenten, die Einschränkung des unökonomischen Weizenanbaues in den dafür nach Klima und Bodenbeschaffenheit ungeeigneten Gebieten, die Förderung der intensiven landwirtschaftlichen Produktion, den Abbau der Importhindernisse vor, Postulate, welche von größter Bedeutung für die schweizerische Agrarpolitik der Nachkriegszeit werden dürften. Und das Nothilfewerk der Vereinten Nationen, die UNRRA., arbeitet mit den bestehenden kriegswirtschaftlichen Organisationen zusammen, ist organisatorisch dem Völkerbund nachgebildet, verfügt bereits über einen Betriebsfonds von 2,5 Milliarden Dollars und bedeutet praktisch die Fortsetzung der oben skizzierten angelsächsischen weltwirtschaftlichen Planungs politik mit anderen Zielen für die Nachkriegszeit.

Auf der Ernährungskonferenz von Hot Springs sind jene Grundzüge einer weltweiten Agrarpolitik festgelegt worden, welche für die bäuerlichen Massen der Welt dasselbe bedeuten, was der Beveridge-Plan für die städtische Bevölkerung der Industriestaaten. Und der amerikanische White-Plan wird durch den Plan für eine Bank der Vereinten Nationen für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft ergänzt. An diesem Plan, wie auch den Währungsplänen, ist entscheidend, daß der Kapitaleport so organisiert werden soll, daß er nicht mehr in der Lage ist, das Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen zu stören.

Wir haben bloß die allerwichtigsten Punkte aus der reichhaltigen Dokumentierung der wertvollen Arbeit von Dr. Bachmann herausgegriffen. Schon diese Punkte dürften genügen, zu zeigen, daß die Schweiz im Jahre 1945, zur Zeit der Beendigung des zweiten Weltkrieges, mit einer strukturell veränderten Weltwirtschaft zu rechnen haben wird. Es fragt

sich, ob unsere Außenpolitik, die sich immer noch nicht zur Anerkennung Rußlands durchringen konnte, ob unsere Handels- und Währungspolitik den Forderungen der Nachkriegszeit gewachsen sein wird. Weite Kreise unseres Volkes leben heute noch in einem seldwylerhaften Dämmer Schlaf, glauben gar zu willig dem Rattenfänger, der von Genf aus heute noch die Illusionen über die Rückkehr zum Wirtschaftsliberalismus propagiert.

Und für unsere Partei stellt sich die dringliche Frage, kann das Programm der «Neuen Schweiz» mit seinem statischen, sich hauptsächlich auf organisatorische Vorschläge beschränkenden Charakter, den Forderungen, welche die Nachkriegszeit an uns stellen wird, rasch genug angepaßt werden. Es handelt sich um konkrete Schlußfolgerungen, welche die Schweiz auf dem Gebiete der Handels- und Währungspolitik ziehen muß, um Maßnahmen nicht statischen, sondern dynamischen Charakters, um Entscheidungen über die Lenkung des volkswirtschaftlichen Kreislaufes, der Lenkung der Binnen- und der Exportwirtschaft. Wir glauben auch, daß Genosse Gitermann in seiner vor einiger Zeit veröffentlichten Broschüre über die Perspektiven der kapitalistischen Wirtschaft und die Nachkriegswirtschaft die bereits weltwirtschaftlich realisierte *Strukturänderung* zu wenig beachtet, zu sehr an den Maßstäben einer bereits vergangenen wirtschaftlichen Epoche gemessen hat.

Die militärische Isolierung der Schweiz ist auch zu einer geistigen Isolierung geworden. Wir wissen heute viel zu wenig von dem, was praktisch in den weltwirtschaftlich entscheidenden Ländern geschehen ist, was zum Beispiel der Ersatz privater internationaler Rohstoffkartelle durch internationale Regierungskartelle bedeutet. Die daraus sich ergebenden Probleme müssen von seiten der Arbeiterbewegung gründlich studiert werden, will sie nicht wirtschaftspolitisch ins Hintertreffen geraten. Auf alle Fälle scheint es uns unbedingt notwendig zu sein, die Politik der «Neuen Schweiz» im Hinblick auf die faktisch bereits existierende *strukturelle Wandlung* der Weltwirtschaft zu überprüfen und zum Beispiel die Frage abzuklären, ob und wie die Schweiz sich währungspolitisch der neuen Organisation der Weltwirtschaft eingliedern soll und in welchem Umfange sie sich an den neuen weltwirtschaftlichen Organisationen, deren Fehlen seinerzeit alle Weltwirtschaftskonferenzen des Völkerbundes zum Leerlauf verdammt, beteiligen will.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine weitere wertvolle Studie des St. Galler Institutes hingewiesen. Unter dem Titel «*Exportförderung*» hat Dr. F. Glinz einen wertvollen Beitrag zur Organisation und Förderung der schweizerischen Exportwirtschaft<sup>1</sup> veröffentlicht. Glinz tritt für eine planmäßige, die gegenwärtige Zersplitterung der Exportförderung überwindende Gliederung der Exportwirtschaft ein durch dezentralisierten Zusammenschluß von fachlich und nach Exportgebieten gegliederten Exportgemeinschaften mit einer koordinierten *Exportzentrale*, die an Stelle der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zu treten hätte und durch die Schaffung einer besonderen Exportbank wirtschaftlich gestützt würde.

<sup>1</sup> «Exportförderung, Zusammenarbeit in der schweizerischen Exportwirtschaft. Probleme und Wege» von Dr. F. Glinz. Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen. Im gleichen Verlag erschienen auch die Werke von Dr. Bachmann.



«Das bunte Bild mannigfacher Organisationsformen in der schweizerischen Exportwirtschaft, wie es sich uns heute darbietet, Berufsverbände, wirtschaftliche Vereinigungen, örtliche und fachliche Zusammenschlüsse, oft mehrere derselben Branche, dieses Bild ist das typische Werk liberaler Wirtschaftsordnung. Wir glauben, daß etwas mehr System, eine bessere Ausnützung der vorhandenen Kräfte durch deren weitgehende Koordination zu erreichen ist.»

Glinz rechnet mit einem weiteren Vordringen einer «umfassenden staatlichen Lenkung der Volkswirtschaft». Deshalb tritt er für Exportgemeinschaften ein, die als Holdingtrusts, Syndikate oder einfache Verbände zu organisieren wären. Eine privatwirtschaftlich und privatrechtlich organisierte Exportzentrale, deren Mitglieder vor allem die Ausfuhrorganisationen wären, in deren Leitung aber neben Industrie, Gewerbe, Banken, Landwirtschaft, Fremdenverkehrsverband auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten wären, sollte die Exportbestrebungen aller interessierten Kreise koordinieren. Ihre Aufgaben werden mit Erforschung des Auslandsmarktes, Exportschulung, Erforschung des Inlandsmarktes (um den Export durch Förderung des Importes zu stützen), Förderung der technisch-wissenschaftlichen Forschung, Exportfinanzierung durch eine der Exportzentrale unterstellte Exportbank, Erschließung neuer Märkte umrissen. Glinz tritt nicht für den reinen Liberalismus, sondern für einen *genossenschaftlichen Liberalismus* ein, um die «Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit» zu überbrücken. Glinz zeigt, wie man konkrete wirtschaftspolitische Probleme zu studieren und zu behandeln hat. Deshalb kann seine sachlich sehr anregende Schrift gerade im Zusammenhang mit der Vorbereitung unserer Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit warm empfohlen werden.

---

## Um die Sozialpolitik in den Gemeinden

Von Jakob Grau

Vor mir liegen Geschäftsbericht und Gutsrechnungen einer Gemeinde, mit der ich nicht nur persönlich verwachsen bin, in der sich auch Jahrzehnte meiner öffentlichen Tätigkeit abspielten. Und ich nehme meine kommunalpolitische Chronik hervor, die bis zum Jahre 1904, gerade vier Jahrzehnte, zurückreicht, um darin zu blättern und das Damals mit dem Heute zu vergleichen. Was für diese Gemeinde gilt, das trifft auch für hundert andere im Lande herum zu.

Wir wollen uns nicht brüsten und wir wollen auch nicht aufgeblasen tun. Aber wenn wir um Jahrzehnte zurückblicken, so dürfen wir doch feststellen, daß in dieser Zeit einiges gegangen ist, das sich sehen lassen darf und der Erwähnung wert ist. Manche unserer Fürsorge- und sozialen Einrichtungen werden heute als selbstverständlich betrachtet und ebenso selbstverständlich hingenommen – insbesondere von Leuten, die nicht wissen und nicht wissen können, wie es früher war und wie mancher